

## Lohnempfehlung Arbeitsagoge | Arbeitsagogin 2018

**Grundlegend zur gemeinsamen Lohnfindung sind selbstverständlich die Lohnverhandlungen. Wir wünschen Ihnen viel Glück und eine glückliche Hand in Ihren Verhandlungen.**

Der auszurichtende Lohn ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderen von folgenden:

- Hat der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin die arbeitsagogische Ausbildung abgeschlossen oder nicht?
- Befindet sich das Unternehmen eher im ländlichen oder im städtischen Raum?
- Hatte der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin allenfalls einen höher dotierten Grundlagenberuf (Kaderfunktion, Informatik etc.)?



Nach Analyse diverser kantonaler Lohnreglemente stellen wir Ihnen hier unverbindlich zwei Lohnempfehlungen zur Verfügung, jeweils unterteilt in die Bereiche ländliche oder städtische Region.

**Beispiel 1                    Arbeitsagoge | Arbeitsagogin 30 Jahre alt, 5 Jahre Berufserfahrung (allgemein) und Berufsbranchenzertifikat im arbeitsagogischen Bereich**

Region	Grundlohn inkl. 13. Monatslohn	Monatslohn (13 Mt.)
Ländliche Region	Fr. 81'300.-	Fr. 6'253.80
Städtische Region	Fr. 87'200.-	Fr. 6'707.70

**Beispiel 2                    Arbeitsagoge | Arbeitsagogin 40 Jahre alt, 10 Jahre Berufserfahrung (allgemein) und Berufsbranchenzertifikat im arbeitsagogischen Bereich**

Region	Grundlohn inkl. 13. Monatslohn	Monatslohn (13 Mt.)
Ländliche Region	Fr. 96'600.-	Fr. 7'430.80
Städtische Region	Fr. 102'500.-	Fr. 7'884.60

**Besonderheiten:**

- Bei einem Arbeitsagogen oder einer Arbeitsagogin mit höherer Fachprüfung (HFP) **und** einer Kaderfunktion empfehlen wir eine zusätzliche Funktionszulage in der Höhe von ca. CHF 400.-.
- Ebenfalls empfehlen wir eine Zulage falls der / die Mitarbeitende in seiner früheren Arbeitsstelle im Grundlagenberuf eine leitende Funktion innehatte (Bspw. Küchenchef, Leiter einer Verwaltungsabteilung oder Informatiker) in der Höhe von ca. CHF 100.- bis CHF 400.-.
- Als Angabe zur Berechnung des Lohnes könnte auch die Lohnzahlung des Grundberufes gelten mit einer Lohnzulage für die arbeitsagogische Zusatzausbildung und dies in der Höhe von 0.- bis ca. CHF 400.-.

Folgende Links geben Ihnen detaillierte Einblicke in Lohnstrukturen:

---

**Avenirsocial, der Berufsverband der Sozialen Arbeit in der Schweiz**

[Linksammlung von AvenirSocial zu den kantonalen Besoldungsreglementen](#)

---

**Einteilung Kanton Zürich:** Lohnklasse 14 und 15

<b>Arbeitsagoge:</b>		<b>Minimumlohn</b>	<b>Maximallohn</b>
Gärtner:	Lohnklasse 14-15	CHF 71'651.--	CHF 109'276.--
Schreiner:	Lohnklasse 9-12	CHF 56'160.--	CHF 93'271.--
Mechaniker:	Lohnklasse 9-11 (Handwerker)	CHF 56'160.--	CHF 88'777.--
Koch:	Lohnklasse 5-12	CHF 49'259.--	CHF 93'271.--
Verwaltungsangestellte:	Lohnklasse 9-15	CHF 56'160.--	CHF 109'276.--
	Lohnklasse 7-16	CHF 52'196.--	CHF 115'310.--

Weitere Infos:

[Lohntabelle Kanton Zürich](#)

---

**Einteilung Kanton Solothurn:** Lohnklasse 13 und 15

Weitere Infos:

[Lohntabelle Kanton Solothurn](#)

---

**Einteilung Kanton Aargau:**

Der Arbeitsagoge und die Arbeitsagogin sind in ihren Tabellen nicht speziell erwähnt:

Facharbeiter Handwerk:	Lohnstufe 6-10
Mitarbeiter Betreuung:	Lohnstufe 7-10

Weitere Infos:

[Lohntabelle Kanton Aargau](#)

---

**Einteilung Kanton Baselland**

Der Arbeitsagoge und die Arbeitsagogin sind in ihren Tabellen nicht speziell erwähnt:

Handwerklich-technische und hauswirtschaftliche Angestellte:	Lohnklasse: 13-20
Sozialpädagogik:	Lohnklasse: 14-19

Weitere Infos unter:

[Lohntabelle Kanton Baselland 2016](#)

---

**Einteilung Kanton Basel-Stadt**

Lohnklasse 11-13 (gemäss Telefon vom 11.7.13)

[Lohntabelle Kanton Basel-Stadt](#)